

Jahresbericht

**Finanzbericht und Kennzahlen
2025**

Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht 2025 der Rektorin	4
Kommentar zur Jahresrechnung 2025	6
Jahresrechnung 2025	7
Erfolgsrechnung 2025	7
Bilanz per 31. Dezember 2025	8
Geldflussrechnung 2025	9
Eigenkapitalnachweis 2025	10
Anhang zur Jahresrechnung 2025	11
Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2025	25
Finanzierungsanteile der Konkordatskantone 2025	27
Facts & Figures	28
Mitarbeitende	28
Ausbildung	29
Weiterbildung	30
Forschung & Entwicklung	32
Nicht-Fachhochschulbereich	33
Erfolgsrechnung Design Film Kunst, NFH-Bereich	33
Erfolgsrechnung Musik, NFH-Bereich	34
Anhang	35

Kenntnisnahme und Genehmigung

Der Fachhochschulrat hat am 31. März 2026 den Jahresbericht 2025 der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung 2025 am 31. März zuhanden des Konkordatsrats verabschiedet. Der Konkordatsrat hat am 22. Mai 2026 den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2025 der Hochschule Luzern gemäss Artikel 19, lit. k der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung genehmigt und zur Publikation freigegeben.

Jahresbericht 2025 der Rektorin



Mit dem vorliegenden Finanz- und Kennzahlenbericht blicken wir auf das Jahr 2025 zurück. Das Gesamtergebnis ist einmal mehr erfreulich: Die Hochschule Luzern schliesst das vergangene Jahr mit einem Gewinn von 8.501 Mio. CHF ab, dies bei einem Umsatz von 357.9 Mio. CHF.

Zwei Drittel des Gewinns verdanken wir einer Einmaleinlage der Trägerkantone (5.34 Mio. CHF) zur Stärkung des Eigenkapitals; ein Drittel entstammt dem guten Betriebsergebnis der HSLU, insbesondere aus den Leistungsbereichen Aus- und Weiterbildung. Damit kann das Eigenkapital der Hochschule Luzern auf 21.7 Mio. CHF erhöht werden. Mit nunmehr 6.4 Prozent (Basis Umsatz 2024) liegt dieser Wert erstmals seit langem über der vorgegebenen Eigenkapitalquote von 6 Prozent.

Neu verzeichnen wir eine Studierendenzahl von 8'696 (BfS, Stichtag 15.10.2025), was einem bemerkenswerten Wachstum von 4.2 Prozent entspricht. Das klar anwendungsorientierte Profil der Fachhochschulen ist ungebrochen attraktiv, sowohl für Personen aus der Berufsbildung, welche die Mehrheit unserer Studierenden ausmachen, aber auch für gymnasiale Maturi z.B. im Rahmen der neuen praxisintegrierten Studiengänge (PiBS) im MINT-Bereich. Mit Schwerpunkten in den Bereichen Applied AI, Applied Data Science, Robotics und Space, aber auch Gesundheit und Nachhaltigkeit beweisen wir an der HSLU ungebrochen unsere First-Mover-Qualitäten.

Im Bereich der Weiterbildung haben 5'659 Berufsleute an MAS-, DAS-, CAS- und den neu eingerichteten und bereits sehr nachgesuchten SAS-Programmen (Short Advanced Studies) teilgenommen. Zählt man die Fachkurse mit dazu, haben sich 2025 insgesamt 13'081 Personen an der HSLU weitergebildet, was einem eindrücklichen Plus von 1000 Personen vis-à-vis 2024 entspricht. Auch der hervorragende Selbstfinanzierungsgrad von 108 Prozent übertrifft neuerlich die Vorgabe des Leistungsauftrags.

Mit der sich abkühlenden Wirtschaftslage und den bereits spürbaren Mittelreduktionen bei verschiedenen Forschungsförderagenturen verringerte sich 2025 der F&E-Anteil um einen Prozentpunkt auf 24.2 Prozent. Zwecks Stabilisierung wurden entsprechend mehr interne Mittel in diesen Leistungsauftrag investiert, konkret 28.7 Mio. CHF gegenüber 26.2 Mio. CHF im Vorjahr. Die robuste Grundfinanzierung von Forschung & Entwicklung durch die Träger wird zukünftig noch bedeutsamer werden.

Wie im Vorjahr sowie während der gesamten vorherigen Leistungsauftragsperiode 2020-2023, bewegen sich die Gemeinkosten der Hochschule Luzern weiterhin deutlich unter dem CH-Mittel. Gleiches gilt auch für die Kosten pro Studierende, wo die Studiengänge der Hochschule Luzern im Durchschnitt signifikant unter den SBFI-Werten liegen.

Beide Werte zeugen davon, wie wirtschaftlich und effizient die Hochschule Luzern ihren vierfachen Leistungsauftrag erfüllt. Dies ist nicht selbstverständlich. Sowohl der grossen Leistungsbereitschaft wie auch der Gesundheit unserer Mitarbeitenden gilt es längerfristig Sorge zu tragen.

Nach fast 20 Jahren Engagement für die HSLU hat der Verwaltungsdirektor Andreas Kallmann zum Jahresende den Stab an Mathias Hirschi übergeben; dieser leitet fortan den Bereich Finanzen & Infrastruktur.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei unseren sechs Trägerkantonen sehr herzlich für ihre generelle Unterstützung und ganz besonders für die Einmaleinlage zur Stärkung des Eigenkapitals.

Mein Dank geht ebenso an unsere Gremien sowie an unsere zahlreichen und treuen externen Partner aus Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung.

Abschliessend richte ich einmal mehr ein Grand Merci! an alle Mitarbeitenden der HSLU. Der ausserordentlich positive Jahresabschluss 2025 ist ihrer grossartigen und unermüdlichen Arbeit zu verdanken.



Prof. Dr. Barbara Bader
Rektorin Hochschule Luzern

Kommentar zur Jahresrechnung 2025

Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der Hochschule Luzern basiert auf dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER (FER). Die Rechnungslegung nach FER hat zum Ziel, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True and Fair View) vermittelt.

Gesamtergebnis, Finanzierung und Aufwand

Die Jahresrechnung der Hochschule Luzern schliesst bei einem Umsatz von 357.9 Mio CHF mit einem Gewinn von 8.501 Mio. CHF ab. Darin enthalten ist ein einmaliger Beitrag der Trägerkantone von 5.34 Mio. CHF zur Stärkung des Eigenkapitals. Operativ ergibt dies einen Gewinn von 3.164 Mio. CHF, 1.381 Mio. CHF besser als budgetiert.

Die Finanzierung der Hochschule Luzern setzt sich aus den Beiträgen des Bundes (24.5 Prozent), den Trägerschaftsbeiträgen der Konkordatskantone (17.6 Prozent), den FHV-Beiträgen der Konkordatskantone (12.6 Prozent), den FHV-Beiträgen der übrigen Kantone (18.6 Prozent) sowie den übrigen Mitteln mit 26.6 Prozent zusammen. Innerhalb der einzelnen Finanzierungsquellen gibt es gemessen zum Vorjahr Verschiebungen von den Bundesbeiträgen zu den Beiträgen der Konkordatskantone, u.a. getrieben durch die Einmaleinlage in Höhe von 5.34 Mio. CHF zur Stärkung des Eigenkapitals und durch die tieferen Forschungsbeiträge des Bundes.

Die Studierenden der Hochschule Luzern stammen zu 37 Prozent aus der Zentralschweiz und zu 53 Prozent aus den übrigen Kantonen. Der Anteil ausländischer Studierender beträgt 10 Prozent und liegt damit auf Vorjahresniveau – weiterhin innerhalb der gewünschten Bandbreite.

Der Personalaufwand liegt mit 264.0 Mio. CHF rund 8.9 Mio. CHF oder 3.5 Prozent über dem Vorjahr (Budget: 265.5 Mio. CHF). Der Anteil am gesamten Betriebsaufwand beträgt konstant 76 Prozent.

Der Sachaufwand entwickelte sich im Verhältnis zum Umsatzwachstum (exkl. Einmalzahlung) linear und liegt mit 48.4 Mio. um 0.8 Mio. CHF höher als im Vorjahr und 0.9 Mio. CHF über Budget.

Bilanz und Investitionen

Das Bilanzvolumen hat gegenüber dem Vorjahr um rund 31.6 Mio. CHF zugenommen, insbesondere durch die für das neue Gebäude «Perron» getätigten Innenausbau- und Einrichtungsinvestitionen. Die Verbindlichkeiten haben um rund 23.1 Mio. CHF zugenommen. Einerseits durch die Passivierung von Bundessubventionen für Neubauten und Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (Einmaleffekt aus ERP-Umstellung per Januar 2025).

Dank dem guten operativen Ergebnis und der Einmaleinlage der Trägerkantone erhöht sich das Eigenkapital der Hochschule Luzern um 8.501 Mio. CHF auf 21.7 Mio. CHF. Damit liegt die Eigenkapitalquote mit 6.4 Prozent (Basis Umsatz 2024) wieder über dem Zielwert von 6 Prozent.

Risk Management / Internes Kontrollsystem

Die Dokumentation der Prozesse ist vorschriftsgemäss vorhanden und die definierten Kontrollen finden statt.

Mathias Hirschi

Leiter Finanzen und Infrastruktur

Jahresrechnung 2025

Erfolgsrechnung 2025

(in TCHF)	Erläuterungen	2025	BU 2025	2024	Veränderung
Nettoerlös	(13 13.1)	357'896	351'073	338'061	+19'835
Personalaufwand	(14)	-263'961	-265'465	-255'085	+8'876
Sachaufwand	(15)	-48'443	-47'514	-47'627	+815
Mietaufwand		-30'336	-30'278	-26'662	+3674
Abschreibungen auf Sachanlagen	(5)	-6'080	-6'342	-6'058	+23
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	(6)	-223	-279	-68	+156
Total Betriebsaufwand		-349'043	-349'878	-335'499	+13'544
Betriebsergebnis		8'853	1'194	2'562	+6'291
Finanzertrag	(16)	118	158	464	-346
Finanzaufwand	(16)	-54	-169	-233	-179
Finanzergebnis		64	-11	231	-167
Ordentliches Ergebnis		8'917	1'183	2'793	+6'124
Einlagen in Fonds	(12)	-430	-	-118	-311
Entnahmen aus Fonds	(12)	14	600	83	-69
Fondsergebnis		-416	600	-36	-380
Jahresergebnis		8'501	1'783	2'757	+5'744
Jahresergebnis ohne Einmalzahlung		3'164	1783	2'757	+407

Bemerkung: Die Trägerkantone haben im Dezember 2025 eine einmalige Zahlung in Höhe von 5.34 Mio. CHF zur Stärkung des Eigenkapitals geleistet. Die Verbuchung erfolgte über die Erfolgsrechnung.

Bilanz per 31. Dezember 2025

(in TCHF)	Erläuterungen	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Aktiven				
Flüssige Mittel	(1)	48'352	51'033	-2'681
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(2)	14'938	12'597	+2'342
Übrige kurzfristige Forderungen	(3)	1'853	781	+1'072
Vorräte und angefangene Arbeiten	(4)	9'816	8'421	+1'395
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3'363	2'887	+477
Umlaufvermögen		78'323 47%	75'719 56%	+2'605
Sachanlagen	(5)	86'040	59'639	+26'402
Immaterielle Anlagen	(6)	2'898	255	+2'643
Anlagevermögen		88'938 53%	59'894 44%	+29'045
Total Aktiven		167'262 100%	135'612 100%	+31'649
Passiven				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(7)	13'237	2'352	+10'885
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	(8)	7'316	4'834	+2'482
Passive Rechnungsabgrenzungen	(9)	102'762	99'300	+3'463
Kurzfristige Rückstellungen	(11)	950	196	+754
Kurzfristiges Fremdkapital		124'266 74%	106'682 79%	+17'584
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	(10)	13'590	8'555	+5'035
Zweckgebundene Fonds	(12)	4'934	4'519	+416
Langfristige Rückstellungen	(11)	2'805	2'692	+114
Langfristiges Fremdkapital		21'329 13%	15'765 12%	+5'564
Freie Reserven		2'941	1'287	+1'654
Pflichtreserven		10'225	9'122	+1'103
Jahresergebnis		8'501	2'757	+5'744
Eigenkapital		21'666 13%	13'166 10%	+8'501
Total Passiven		167'262 100%	135'612 100%	+31'649

Geldflussrechnung 2025

(in TCHF)	Erläuterungen	2025	2024
Jahresergebnis		+8'501	+2'757
Abschreibungen	(5) (6)	+6'304	+6'126
Veränderung Rückstellungen	(11)	+868	+243
Veränderung sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		+5'035	+2218
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(2)	-2'342	+5'440
Veränderung übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen		-1'549	+147
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	(4)	-1'395	-1'263
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(7)	+10'885	-8'233
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	(8)	+2'482	-2'346
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	(9)	+3'463	+4'218
Veränderung Fonds im Fremdkapital	(12)	+416	+36
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)		+32'668	+9'341
Investitionen in Sachanlagen	(5)	-32'482	-20'687
Desinvestitionen von Sachanlagen	(5)	-	+94
Investitionen in immaterielle Anlagen	(6)	-2'867	-152
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-35'349	-20'745
Nettoveränderung der flüssigen Mittel		-2'681	-11'404
<i>Flüssige Mittel am 1. Januar</i>		+51'033	+62'437
<i>Flüssige Mittel am 31. Dezember</i>		+48'352	+51'033
<i>Nettoveränderung flüssige Mittel</i>		-2'681	-11'404

Eigenkapitalnachweis 2025

(in TCHF)	Freie Reserven	Pflichtreserven	Jahresergebnis	Total
Eigenkapital per 01.01.2024	1'287	9'122	-	10'409
Jahresergebnis 2024	-	-	2'757	2'757
Eigenkapital per 31.12.2024	1'287	9'122	2'757	13'166
Einlage in Reserven	1'654	1'103	-2'757	-
Entnahme aus Reserven	-	-	-	-
Jahresergebnis 2025	-	-	8'501	8'501
Eigenkapital per 31.12.2025	2'941	10'225	8'501	21'666

Die Ergebnisverwendung ist in der Fachhochschulvereinbarung (Art. 32) sowie der Fachhochschulverordnung (Art. 7 – 9) wie folgt geregelt: 40% eines Jahresgewinns werden der Pflichtreserve zugewiesen, bis diese 50% des maximal zulässigen Eigenkapitals erreicht. Der verbleibende Ertragsüberschuss wird der freien Reserve zugewiesen, bis das maximale Eigenkapital erreicht ist. Das maximal zulässige Eigenkapital beträgt 10% des Jahresumsatzes gemäss der letzten genehmigten Jahresrechnung. Übersteigt das Eigenkapital den zulässigen Höchstbetrag, wird der überschüssige Kapitalanteil den Trägerkantonen zurückerstattet.

Anhang zur Jahresrechnung 2025

A. Allgemeine Informationen

Die Jahresrechnung basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen erstellten Jahresabschlüssen der einzelnen Departemente der Hochschule Luzern per 31. Dezember. Die Rechnungslegung der Hochschule Luzern erfolgt nach den Standards von Swiss GAAP FER, mit Ausnahme von Standard Nr. 13.

Die Jahresrechnung basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie wird unter der Annahme der Fortführung erstellt.

B. Wichtigste Grundsätze der Rechnungslegung

Nachstehend werden die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze erläutert, die bei der Erstellung der Jahresrechnung angewandt wurden. Soweit nicht anderweitig vermerkt, wurden die Bewertungsgrundsätze gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

Die Jahresrechnung umfasst die Jahresabschlüsse der folgenden Departemente der Hochschule Luzern:

- Technik & Architektur
- Wirtschaft
- Informatik
- Soziale Arbeit
- Design Film Kunst
- Musik

Nicht enthalten sind die Abschlüsse der Nicht-Fachhochschulbereiche der Departemente Design Film Kunst und Musik.

Alle internen Transaktionen und Beziehungen der Hochschule Luzern zwischen Departementen werden eliminiert.

Fremdwährungen

Die Umrechnung von Positionen, die in Fremdwährungen geführt werden, erfolgt nach der Stichtagskurs-Methode.

Darstellung

Die Werte sind auf CHF 1'000 gerundet, es können Additionsdifferenzen entstehen.

C. Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kasse, Postcheck- und Bankguthaben sowie kurzfristige Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Enthält kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Die Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen sind angemessen berücksichtigt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Wertbeeinträchtigungen überprüft und allfällige Wertbeeinträchtigungen mittels eines Delkrederes erfasst. Neben den notwendigen Einzelwertberichtigungen wird eine pauschale Wertberichtigung auf Basis von Erfahrungswerten vorgenommen. Für Forderungen gegenüber den Konkordatskantonen wird keine Wertberichtigung gebildet.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Die nicht abgerechneten Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Dienstleistungs- und Forschungsprojekten sowie Weiterbildungsangeboten sind zu den aufgelaufenen Netto-Kosten bewertet (Deckungsbeitragsstufe 3). Sich abzeichnende Verluste bis Projektende werden bei Bekanntwerden vollständig mitberücksichtigt und als passive Rechnungsabgrenzungen erfasst.

Die Vorräte werden zu Einstandspreisen oder, falls selber hergestellt, zu Herstellkosten inklusive der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Eigenleistungen werden nicht aktiviert.

Die Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlageguts vorgenommen.

Diese wurde wie folgt festgelegt:

Geräte, Apparate	5 Jahre
ICT-Hardware/Netzwerke	5 Jahre
Maschinen/Laboreinrichtungen	10 Jahre
Mobiliar	10 Jahre
Musikinstrumente	10 Jahre
Innenausbauten	15 Jahre
Musikinstrumente gross	20 Jahre
Neubauten/Renovationen	30 Jahre

Die Aktivierungsgrenze beträgt 50'000 CHF.

Wertbeeinträchtigungen (Impairment)

Die Werthaltigkeit der Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen. Liegen Hinweise einer Wertverminderung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts durchgeführt (Impairment-Test). Übersteigt der Buchwert den realisierbaren Wert, wird durch ausserplanmässige Abschreibungen eine erfolgswirksame Anpassung vorgenommen.

Immaterielle Anlagen

Diese Position beinhaltet erworbene ICT-Software, Marken und Verlagsrechte, Patente und technisches Know-how und Nutzungsrechte sowie übrige immaterielle Werte. Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn sie klar identifizierbar und die Kosten zuverlässig bestimmbar sind sowie der Organisation über mehrere Jahre einen messbaren Nutzen bringen. Die Bewertung der immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Software (gekauft)	5 Jahre
Nutzungsrechte	5 Jahre
Selbstgeschaffene immaterielle Werte	keine Aktivierung

Die Nutzungsdauer der übrigen immateriellen Anlagen wird von Fall zu Fall festgelegt. Sie beträgt in der Regel 5 bis 10 Jahre.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten erfasst.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Für faktische und gesetzliche Verpflichtungen sowie für drohende Risiken und Verluste werden Rückstellungen gebildet. Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu bewertet und in kurzfristige (fällig innerhalb von 12 Monaten) und langfristige (fällig nach 12 Monaten) unterteilt. Anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke werden als langfristige Rückstellungen passiviert.

Personalvorsorgeverpflichtungen

Aktuelle und ehemalige Mitarbeitende erhalten verschiedene Personalvorsorgeleistungen bzw. Altersrenten. Das Departement Musik ist der Gemini Stiftung und alle anderen Departemente sind der Luzerner Pensionskasse angeschlossen. Diese Vorsorgeeinrichtungen werden aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Die Bewertung und der Ausweis erfolgen gemäss Swiss GAAP FER 16.

Nettoerlös- und Ertragsrealisation

Der Nettoerlös beinhaltet alle fakturierten Leistungen an Dritte. Umsätze gelten bei Leistungserfüllung als realisiert.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss wahrscheinlich ist, wird eine Rückstellung gebildet.

Steuern

Die Hochschule Luzern ist nicht steuerpflichtig.

1 Flüssige Mittel

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
Kasse	39	31
Post	31'972	34'371
Bank	16'335	16'620
Kontokorrent Dienststelle Finanzen Kanton Luzern	6	10
Total flüssige Mittel	48'352	51'033

2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
Gegenüber Dritten	9'341	10'412
Gegenüber Konkordatskantonen	5'498	2'062
Gegenüber Nahestehenden	250	250
Delkredere	-151	-127
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14'938	12'597

Die Hochschule Luzern Foundation wird erstmalig in der Jahresrechnung 2025 als nahestehende Person ausgewiesen.
Die Werte des Vorjahres wurden entsprechend angepasst (alter Wert 2024: 0 TCHF)

3 Übrige kurzfristige Forderungen

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
Gegenüber Dritten	1'853	781
Total übrige kurzfristige Forderungen	1'853	781

4 Vorräte und angefangene Arbeiten

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
Angefangene Arbeiten Forschungsprojekte	8'302	6'513
Angefangene Arbeiten Dienstleistungsprojekte	831	1'260
Angefangene Arbeiten Weiterbildungsangebote	579	479
Vorräte Fachverlag	103	168
Total Vorräte und angefangene Arbeiten	9'816	8'421

5 Sachanlagen

	Innen- ausbauten	Neubauten Renova- tionen	ICT- Hardware Netzwerke	Maschinen La- borein- richtungen	Musik- instrumente gross	Musik- instrumente	Mobiliar	Geräte Apparate	Anlagen in Bau	Total
(in TCHF)										
Anschaffungswerte am 01.01.2024	30'862	11'175	13'590	10'886	5'331	961	10'405	12'492	8'217	103'919
Zugänge	1'353	79	734	494	-	-	462	622	17'024	20'769
Abgänge	-122	-11	-	-	-	-	-12	-150	-	-295
Umgliederungen/Umbuchungen	2'041	-	345	1'083	145	-	561	87	-4'344	-82
Stand per 31.12.2024	34'134	11'244	14'669	12'463	5'476	961	11'416	13'052	20'897	124'311
Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2024	18'674	4'162	8'388	7'247	1'357	922	6'156	11'908	-	58'815
Abschreibungen planmässig	1'267	353	2'231	759	255	6	863	324	-	6'058
Wertbeeinträchtigungen	-	9	-	-	-	-	-	-	-	9
Abgänge	-53	-2	-	-	-	-	-6	-150	-	-210
Stand per 31.12.2024	19'888	4'523	10'619	8'006	1'611	928	7'013	12'083	-	64'672
Nettobuchwerte am 31.12.2024	14'246	6'721	4'050	4'457	3'864	32	4'402	969	20'897	59'639
davon Leasing	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anschaffungswerte am 01.01.2025	34'134	11'244	14'669	12'463	5'476	961	11'416	13'052	20'897	124'311
Zugänge	521	-	808	434	-	-	494	163	32'146	34'567
Abgänge	-478	-	-89	-	-	-	-241	-1'973	-	-2'781
Umgliederungen/Umbuchungen	241	-	-	322	-	-	70	301	-3'018	-2'085
Stand per 31.12.2025	34'418	11'244	15'388	13'220	5'476	961	11'739	11'543	50'024	154'012
Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2025	19'888	4'523	10'619	8'006	1'611	928	7'013	12'083	-	64'672
Abschreibungen planmässig	1'681	353	1'710	812	257	6	943	319	-	6'080
Abgänge	-478	-	-89	-	-	-	-241	-1'973	-	-2'781
Stand per 31.12.2025	21'091	4'876	12'240	8'818	1'868	934	7'715	10'428	-	67'972
Nettobuchwerte am 31.12.2025	13'327	6'368	3'147	4'402	3'607	26	4'024	1'115	50'024	86'040
davon Leasing	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Mit der Einführung von SAP 4/Hana im Jahr 2025 wird bei den Anlagen im Bau zwischen Sachanlagen und immateriellen Anlagen unterschieden. Dies führt in einer Übergangszeit bei Aktivierungen zu Umgliederungen zwischen Sachanlagen und immateriellen Anlagen, die in Summe neutral sind.

6 Immaterielle Anlagen

	Software	Patente und technisches Know-how	Nutzungsrechte	Übrige immaterielle Anlagen	Anlagen in Bau	Total
(in TCHF)						
Anschaffungswerte am 01.01.2024	159	-	231	-	-	390
Zugänge	2	-	69	-	-	70
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen/Umbuchungen	82	-	-	-	-	82
Stand am 31.12.2024	242	-	299	-	-	542
Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2024	119	-	100	-	-	219
Abschreibungen planmässig	29	-	39	-	-	68
Wertbeeinträchtigungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen/Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2024	148	-	139	-	-	287
Nettobuchwert am 31.12.2024	94	-	161	-	-	255
Anschaffungswerte am 01.01.2025	242	-	299	-	-	542
Zugänge	782	-	-	-	-	782
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen/Umbuchungen	2'085	-	-	-	-	2'085
Stand am 31.12.2025	3'109	-	299	-	-	3'408
Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2025	148	-	139	-	-	287
Abschreibungen planmässig	184	-	40	-	-	223
Wertbeeinträchtigungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen/Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2025	331	-	179	-	-	510
Nettobuchwert am 31.12.2025	2'777	-	121	-	-	2'898

7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
Gegenüber Dritten	10'044	140
Gegenüber Konkordatskantonen	1'370	-
Gegenüber übrigen Nahestehenden	1'824	2'212
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13'237	2'352

8 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
Mehrwertsteuer	544	463
Sozialversicherungen/Quellensteuer	4'920	2'355
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'851	2'016
Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	7'316	4'834

9 Passive Rechnungsabgrenzungen

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
Personal	9'990	8'227
Studiengebühren	18'544	18'641
Beiträge Bund	19'064	19'612
Beiträge Kantone	11'769	10'972
Projekterträge Dritte	23'884	22'633
Forschungsbeiträge Konkordatskantone	4'859	6'155
FHV-Beiträge Konkordatskantone	8'101	7'389
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	6'551	5'671
Total passive Rechnungsabgrenzungen	102'762	99'300

Die Position **Personal** beinhaltet u.a. Abgrenzungen für Gleitzeit- und Feriensalden der Mitarbeitenden in der Höhe von TCHF 8'532 (Vorjahr: TCHF 7'039). In den **übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen** sind Abgrenzungen gegenüber Konkordatskantonen (TCHF 65; Vorjahr TCHF 48) und Dritten (TCHF 6'486; Vorjahr TCHF 5'418) enthalten. Ebenfalls enthalten sind erkennbare Verluste aus laufenden Forschungs- und Dienstleistungsprojekten sowie Weiterbildungsangeboten.

10 Übrige langfristige Verbindlichkeiten

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
Mitfinanzierungsbeiträge SBFI	19'282	13'358
Wertberichtigung Mitfinanzierungsbeiträge SBFI	-5'692	-4'803
Total passive Rechnungsabgrenzungen	13'590	8'555

Die Investitionsbeiträge des Bundes werden passiviert und über die Abschreibungsdauer der Anlagen abgeschrieben (Konto Wertberichtigung).

11 Rückstellungen

(in TCHF)	Rückstellung Dienstaltersgeschenk	Übrige Rückstellungen	Total
Stand per 01.01.2024	2'515	130	2'645
Bildung	177	156	333
Verwendung	-	-	-
Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen	-	-90	-90
Stand per 31.12.2024	2'692	196	2'888
<i>davon kurzfristige Rückstellungen</i>	-	196	196
<i>davon langfristige Rückstellungen</i>	2'692	-	2'692
Stand per 01.01.2025	2'692	196	2'888
Bildung	114	814	928
Verwendung	-	-	-
Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen	-	-60	-60
Stand per 31.12.2025	2'805	950	3'755
<i>davon kurzfristige Rückstellungen</i>	-	950	950
<i>davon langfristige Rückstellungen</i>	2'805	-	2'805

In den übrigen Rückstellungen enthalten sind erwartete Verpflichtungen für laufende Rechtsfälle (155 TCHF), Rückbauverpflichtungen im Rahmen der Inbetriebnahme des Gebäudes Perron auf dem Campus Luzern Bahnhof (500 CHF) sowie für Verpflichtungen aus der Reorganisation des Rektorats und Hochschuldienste (295 TCHF). In allen Fällen wird die Eintretenswahrscheinlichkeit als über 50% wahrscheinlich eingeschätzt. Da es sich nur um kurzfristige Rückstellungen handelt, wird aus Gründen der Wesentlichkeit auf eine Diskontierung verzichtet. Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke der Mitarbeitenden.

12 Zweckgebundene Fonds

	Gerteisfond	Stiftungsfond Kirchenmusik	Unterstützungsfond Design Film Kunst	Personalhilfsfond	Baumeler-Fond	Total
(in TCHF)						
Stand per 01.01.2024	285	3'500	50	577	71	4'483
Einlagen	-	-	20	98	-	118
Entnahmen	-	-	-17	-66	-	-83
Stand per 31.12.2024	285	3'500	53	610	71	4'519
Stand per 01.01.2025	285	3'500	53	610	71	4'519
Einlagen	371	-	20	39	-	430
Entnahmen	-	-	-14	-	-	-14
Stand per 31.12.2025	656	3'500	59	649	71	4'934

Fonds im Fremdkapital sind der Hochschule übertragene, zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter Aufgaben.

Die Bedingungen für Einlagen und Entnahmen sind in fondsspezifischen Reglementen festgehalten.

Der **Gerteisfond** stellt Mittel für den Ausbau und der Nutzung der Bibliothek der Hochschule Luzern – Musik zur Verfügung.

Der **Stiftungsfond Kirchenmusik** stellt Mittel für Projekte und Bauten mit einem Bezug zur Hochschule Luzern – Musik zur Verfügung.

Der **Unterstützungsfond DFK** entstand aus Mitteln der Schmid Unternehmensstiftung und der zeugindesign-Stiftung. Der Fond hat zum Ziel, Studierende in wirtschaftlicher Not in den Bereichen Aus- und Weiterbildung zu unterstützen.

Der **Personalhilfsfond** dient der Linderung bei sozialer Not und kann in Härtefällen oder als Prozesshilfe Gelder für Mitarbeitende sprechen.

Der **Baumeler-Fond** stellt Mittel für Projekte mit einem direkten Bezug zum Tourismus zur Verfügung und wurde von der Firma J. Baumeler geäufnet.

13 Nettoerlös nach Herkunft/Art

	Departemente und Rektorat & Hochschuldienste																	
(in TCHF)	Rektorat & Hochschul- dienste		Technik & Architektur		Wirtschaft		Informatik		Soziale Arbeit		Design Film Kunst		Musik		2025		2024	
SBFI-Beiträge Diplomstudium	-	0.0%	14'066	14.6%	13'743	15.6%	9'227	17.7%	3'891	13.0%	9'056	20.3%	7'958	22.9%	57'940	16.2%	56'583	16.8%
Innosuisse- und SNF-Beiträge	98	0.8%	7'178	7.4%	2'493	2.8%	1'769	3.4%	871	2.9%	1'190	2.7%	556	1.6%	14'155	4.0%	16'281	4.8%
SBFI-Beiträge Forschung	-	0.0%	3'824	4.0%	2'750	3.1%	910	1.7%	599	2.0%	665	1.5%	177	0.5%	8'927	2.5%	9'559	2.8%
Übrige Beiträge	452	3.8%	3'228	3.3%	752	0.9%	434	0.8%	607	2.0%	706	1.6%	569	1.6%	6'748	1.9%	7'145	2.1%
Total Beiträge Bund	550	4.6%	28'296	29.3%	19'739	22.5%	12'340	23.7%	5'967	19.9%	11'618	26.0%	9'260	26.6%	87'770	24.5%	89'668	26.5%
FHV-Beiträge	-	0.0%	15'327	15.9%	10'011	11.4%	8'650	16.6%	3'873	12.9%	4'250	9.5%	2'969	8.5%	45'080	12.6%	42'716	12.6%
Trägerschaftsfinanzierung ¹	5'337	44.8%	14'547	15.1%	11'402	13.0%	6'151	11.8%	4'371	14.6%	9'616	21.6%	10'336	29.7%	61'760	17.3%	51'229	15.2%
Veränderung Abgrenzung Forschungsbeitrag	-	0.0%	36	0.0%	350	0.4%	-49	-0.1%	-135	-0.4%	416	0.9%	677	1.9%	1'296	0.4%	648	0.2%
Total Beiträge Konkordatskantone	5'337	44.8%	29'910	31.0%	21'763	24.8%	14'753	28.3%	8'109	27.0%	14'282	32.0%	13'982	40.2%	108'137	30.2%	94'592	28.0%
FHV-Beiträge	-	0.0%	14'115	14.6%	14'584	16.6%	10'922	21.0%	4'928	16.4%	14'170	31.8%	7'896	22.7%	66'614	18.6%	62'783	18.6%
Total Beiträge andere Kantone	-	0.0%	14'115	14.6%	14'584	16.6%	10'922	21.0%	4'928	16.4%	14'170	31.8%	7'896	22.7%	66'614	18.6%	62'783	18.6%
Studiengelder	453	3.8%	6'786	7.0%	23'025	26.2%	8'006	15.4%	6'768	22.6%	1'452	3.3%	1'643	4.7%	48'133	13.4%	45'126	13.3%
Übrige Gebühren	325	2.7%	1'136	1.2%	1'663	1.9%	632	1.2%	546	1.8%	641	1.4%	613	1.8%	5'556	1.6%	5'278	1.6%
Projekterträge	85	0.7%	12'336	12.8%	5'022	5.7%	3'423	6.6%	2'488	8.3%	349	0.8%	609	1.7%	24'312	6.8%	24'129	7.1%
Bestandesveränderung angefangene Arbeiten	-	0.0%	762	0.8%	-186	-0.2%	506	1.0%	141	0.5%	368	0.8%	-183	-0.5%	1'407	0.4%	1'455	0.4%
Mieterträge	1'883	15.8%	325	0.3%	364	0.4%	108	0.2%	114	0.4%	374	0.8%	20	0.1%	3'190	0.9%	3'185	0.9%
Material- und Warenverkauf	64	0.5%	130	0.1%	9	0.0%	15	0.0%	1	0.0%	86	0.2%	60	0.2%	364	0.1%	352	0.1%
Sponsoring/Spendenerträge	112	0.9%	212	0.2%	1'207	1.4%	77	0.1%	11	0.0%	23	0.1%	369	1.1%	2'010	0.6%	1'764	0.5%
Konzerterträge	-	0.0%	-	0.0%	-	0.0%	-	0.0%	-	0.0%	-	0.0%	37	0.1%	37	0.0%	45	0.0%
Sonstige Erträge	3'101	26.0%	2'676	2.8%	718	0.8%	1'335	2.6%	949	3.2%	1'262	2.8%	510	1.5%	10'550	2.9%	10'094	3.0%
Erlösminderungen	-4	0.0%	-44	0.0%	-58	-0.1%	-61	-0.1%	-11	0.0%	-4	0.0%	-1	0.0%	-184	-0.1%	-409	-0.1%
Total übrige Erträge	6'020	50.6%	24'319	25.2%	31'763	36.2%	14'041	27.0%	11'006	36.7%	4'550	10.2%	3'676	10.6%	95'375	26.6%	91'018	26.9%
Total Nettoerlös	11'907	100.0%	96'639	100.0%	87'849	100.0%	52'055	100.0%	30'010	100.0%	44'620	100.0%	34'816	100.0%	357'896	100.0%	338'061	100.0%
Anteil am Nettoerlös	3.3%	-	27.0%	-	24.5%	-	14.5%	-	8.4%	-	12.5%	-	9.7%	-	100.0%	-	100.0%	-

¹ Inklusive der im Jahr 2025 geleisteten Einmalzahlung der Trägerkantone in der Höhe von 5.34 Mio. CHF.

13.1 Nettoerlös nach Leistungsauftrag

Departemente und Rektorat & Hochschuldienste																		
(in TCHF)	Rektorat & Hochschul-dienste		Technik & Architektur		Wirtschaft		Informatik		Soziale Arbeit		Design Film Kunst		Musik		2025		2024	
Diplomstudium (Bachelor/Master)	–	0.0%	53'662	55.5%	49'687	56.6%	34'111	65.5%	17'372	57.9%	35'426	79.4%	29'050	83.4%	219'307	61.3%	207'387	61.3%
Weiterbildung	–	0.0%	4'290	4.4%	18'180	20.7%	6'738	12.9%	5'485	18.3%	–	0.0%	940	2.7%	35'634	10.0%	33'144	9.8%
Forschung	–	0.0%	32'697	33.8%	17'692	20.1%	9'512	18.3%	6'186	20.6%	7'021	15.7%	3'061	8.8%	76'169	21.3%	75'997	22.5%
Dienstleistungen	–	0.0%	4'913	5.1%	1'457	1.7%	986	1.9%	666	2.2%	1'239	2.8%	681	2.0%	9'941	2.8%	8'511	2.5%
Keinem Leistungsauftrag direkt zuordenbar ^{1,2}	11'907	100.0%	1'077	1.1%	834	0.9%	708	1.4%	301	1.0%	934	2.1%	1'083	3.1%	16'846	4.7%	13'021	3.9%
Total Nettoerlös	11'907	100.0%	96'639	100.0%	87'849	100.0%	52'055	100.0%	30'010	100.0%	44'620	100.0%	34'816	100.0%	357'896	100.0%	338'061	100.0%

¹ Keinem Leistungsauftrag direkt zuordenbar sind beispielsweise Nettoerlöse aus Untervermietung, Erlöse für Leistungen von Rektorat & Services an Dritte (z.B. IT-Dienstleistungen gegenüber Dritten) oder Mietzinsbeiträge des Bundes.

² Inklusive der im Jahr 2025 geleisteten Einmalzahlung der Trägerkantone in der Höhe von 5.34 Mio. CHF.

14 Personalaufwand

(in TCHF)	2025	2024
Löhne Dozierende	128'568	121'569
Löhne wissenschaftliche Mitarbeitende	35'694	41'177
Löhne administrative/technische Mitarbeitende	49'102	46'951
Entschädigungen an natürliche und juristische Personen	6'072	5'694
Personalnebenkosten	4'420	3'967
Sozialaufwand	39'598	38'724
Übriger Personalaufwand	507	-2'998
Total Personalaufwand	263'961	255'085

Im **übrigen Personalaufwand** sind unter anderem die Bestandesänderung der abgegrenzten Gleitzeit- und Feriensaldi und die Rückvergütung von Taggeldern enthalten. Im Jahr 2024 ergibt sich der Minderpersonalaufwand aufgrund des Abbaus von Gleitzeit- und Feriensaldi.

15 Sachaufwand

(in TCHF)	2025	2024
Raumaufwand (ohne Mieten)	8'284	8'244
Geräte- und Mobiliaraufwand	3'950	4'087
Informatikaufwand	9'973	9'166
Unterrichts- und Projektaufwand	10'165	10'676
Administrationsaufwand	2'845	2'219
Werbe- und Repräsentationsaufwand	9'345	9'403
Übriger Betriebsaufwand	3'882	3'833
Total Sachaufwand	48'443	47'627

16 Finanzergebnis

(in TCHF)	2025	2024
Zinsertrag	23	357
Übriger Finanzertrag	95	107
Total Finanzertrag	118	464
Zinsaufwand	-2	14
Übriger Finanzaufwand	57	220
Total Finanzaufwand	54	233
Finanzergebnis	64	231

17 Personalvorsorgeeinrichtungen

Wirtschaftlicher Nutzen / Wirtschaftliche Verpflichtung / Vorsorgeaufwand	Über- / Unterdeckung (gem. FER 26)	Wirtschaftlicher Anteil der Hochschule Luzern	Veränderung zum Vorjahr	Abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand		
(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024		2025	2024	
Patronale Fonds	-	-	-	-	-	-	
Einrichtungen mit Überdeckung (nur LUPK) ¹	1'632'591	-	-	-	22'702	22'225	
Einrichtungen mit Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	
Einrichtungen ohne Unter- /Überdeckung	-	-	-	-	-	-	
Total	1'632'591	-	-	-	22'702	22'702	22'225

¹ Die Mitarbeitenden der Hochschule Luzern sind bei zwei Personalvorsorgeeinrichtungen versichert. Die Luzerner Pensionskasse (LUPK) ist für alle Mitarbeitenden der Hochschule Luzern, ausser denjenigen des Departements Musik, zuständig. Die Mitarbeitenden des Departements Musik sind der Gemini Sammelstiftung angeschlossen.

Der Deckungsgrad der LUPK beträgt per 31.12.2025 116.8 Prozent, per 31.12.2024 betrug er 113.6 Prozent. Es sind keine Sanierungsmassnahmen vorzusehen. Der Deckungsgrad der Gemini Sammelstiftung konnte bis zum Revisionsdatum nicht ermittelt werden, er dürfte jedoch über 100 Prozent liegen. Per 31.12.2024 betrug er 110.2% Prozent.

Erläuterungen

Der wirtschaftliche Anteil stellt den Arbeitgeberanteil am wirtschaftlichen Nutzen bzw. der Verpflichtung an der Über- oder Unterdeckung der Personalvorsorgeeinrichtung dar. Die Veränderung besteht aus der Differenz des wirtschaftlichen Anteils zwischen den beiden Bilanzstichtagen. Die abgegrenzten Beiträge umfassen die erfolgswirksam gebuchten Vorsorgeprämien und die per Bilanzstichtag abgegrenzten Prämienausstände. Der Vorsorgeaufwand im Personalaufwand entspricht der Summe der Veränderungen des wirtschaftlichen Anteils der Hochschule Luzern und des auf die Periode abgegrenzten Prämienaufwands.

Zusammenfassung Vorsorgeaufwand

(in TCHF)	2025	2024
Beiträge an Personalvorsorge zu Lasten der Hochschule Luzern	22'702	22'225
Beiträge an Personalvorsorge, geleistet aus Arbeitgeberreserven	–	–
Total Beiträge	22'702	22'225
+/- Arbeitgeberreserve aus Vermögensentwicklung, Wertberichtigungen, Diskontierung etc.	–	–
Beiträge und Veränderung Arbeitgeberreserven	–	–
Veränderung wirtschaftlicher Nutzen der Hochschule Luzern an Überdeckungen	–	–
Veränderung wirtschaftlicher Verpflichtung der Hochschule Luzern an Unterdeckung	–	–
Total Veränderung wirtschaftlicher Auswirkungen aus Über-/Unterdeckungen	–	–
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand der Periode	22'702	22'225

Arbeitgeberbeitragsreserve

Sowohl im Berichts- wie auch im Vorjahr besteht keine Arbeitgeberbeitragsreserve.

18 Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Das SBFI (Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation) entrichtete bis 2022 Bausubventionen für den Neubau Südpol des Departements Musik von 17.02 Mio. CHF. Die Subvention ist an eine zweckgebundene Nutzung des Gebäudes für 25 Jahre gebunden. Würde die Hochschule Luzern das Mietverhältnis der Immobilie vor Ablauf dieser Zeit künden oder die Lokalitäten anderweitig nutzen, müsste die Bausubvention pro Rata zurückgezahlt werden. Per 31.12.2025 wären dies 13.22 Mio. CHF, im Vorjahr waren es 13.90 Mio. CHF.

19 Nicht bilanzierte Miet- und Leasingverbindlichkeiten

(in TCHF)	2025	2024
Fällig innerhalb von 2 Jahren	60'286	64'541
Fällig innerhalb von 3 bis 5 Jahren	85'149	87'582
Fällig nach über 5 Jahren	440'883	477'985
Total	586'318	630'108

Die nicht bilanzierten Miet- und Leasingverbindlichkeiten umfassen die summierten vertraglichen Zahlungsverpflichtungen bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin gemäss Swiss GAAP FER 5 (Ausserbilanzgeschäfte). Auf einen Ausweis gemäss Swiss GAAP FER 13 (Leasinggeschäfte) wird verzichtet. Dieser Standard ist seit 1. Januar 2007 unverändert in Kraft. Eine Praxisänderung ist seither nicht zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten resultieren hauptsächlich aus drei langfristigen Mietverträgen der Departemente Wirtschaft, Musik und Informatik. Die nächstmöglichen Rückgabetermine der Objekte sind: Zentralstrasse 9, 31.12.2070, Südpol, 15.09.2045 und Suurstoffi, 31.07.2046 und Perron (Walter von Moos Promenade), 31.08.2054.

20 Transaktionen mit nahestehenden Personen/Organisationen

Die geschäftlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Organisationen sowie mit den Konkordatskantonen basieren auf den handelsüblichen Vertragsformen und Konditionen. Sämtliche Transaktionen sind in der Jahresrechnung 2025 enthalten. Die entsprechenden Salden aus Forderungen und Verbindlichkeiten werden in der vorliegenden Jahresrechnung separat ausgewiesen.

20.1 Transaktionen mit Konkordatskantonen

(in TCHF)	2025	2024
Nettoerlös	110'526	94'541
Personal-, Sach- und Mietaufwand	9'480	6'491

Die Konkordatskantone umfassen die Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug.

Die Nettoerlöse setzen sich aus den unter Erläuterung Punkt 13 aufgeführten Beiträgen sowie aus weiteren Erlösen für Lieferungen und Leistungen mit den Konkordatskantonen zusammen.

20.2 Transaktionen mit übrigen nahestehenden Personen/Organisationen

(in TCHF)	2025	2024
Nettoerlös	1'445	1'725
Personal-, Sach- und Mietaufwand	18	186

Als übrige nahestehende Person und Organisation wird gemäss FER 15 betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann.

Als Nahestehend gelten:

- Mitglieder des Konkordatsrates und des Fachhochschulrates
- die Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design Film Kunst und Musik
- Verein IFZ
- Mitglieder der Hochschulleitung
- Hochschule Luzern Foundation

Die Hochschule Luzern Foundation wird erstmalig in der Jahresrechnung 2025 ausgewiesen. Die Werte des Vorjahres wurden entsprechend angepasst (alte Werte Nettoerlös: 15, Personal-, Sach- und Mietaufwand: 184).

21 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Fachhochschulrat am 31. März 2026 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2025 beeinträchtigen resp. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2025



Finanzkontrolle
Bahnhofstrasse 19
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 23
finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Revisionsstelle

an den Konkordatsrat des Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordats
zur Jahresrechnung der Hochschule Luzern, Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Hochschule Luzern bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seiten 7 bis 24) – geprüft. Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule zum 31. Dezember 2025 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung sowie der dazugehörigen Verordnung.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Hochschule Luzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Fachhochschulrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Fachhochschulrats für die Jahresrechnung

Der Fachhochschulrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung die in Übereinstimmung mit der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung und der dazugehörigen Verordnung und für die internen Kontrollen, die der Fachhochschulrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Fachhochschulrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Fachhochschulrat beabsichtigt, entweder die Hochschule zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2025

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Qualifizierte Elektronische
Signatur von:
Karin Fein, Leiterin Finanzkontrolle
zugelassene Revisionsexpertin
20260331/21:17 UTC+02



Qualifizierte Elektronische
Signatur von:
Nadia Peter, Leitende Revisorin
zugelassene Revisionsexpertin
20260331/17:57 UTC+02

Luzern, 31. März 2026

Beilage:

Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang)

Facts & Figures

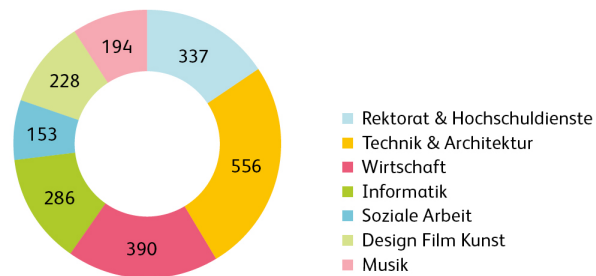
Mitarbeitende: Mit 2'144 Mitarbeitenden eine der grössten Arbeitgeberinnen der Zentralschweiz

Mitarbeitende nach Kategorien (Pensum ab 20%)

Professorinnen, Professoren und Dozierende	973
Assistierende und wissenschaftliche Mitarbeitende	546
Administrative und technische Mitarbeitende	590
Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	35

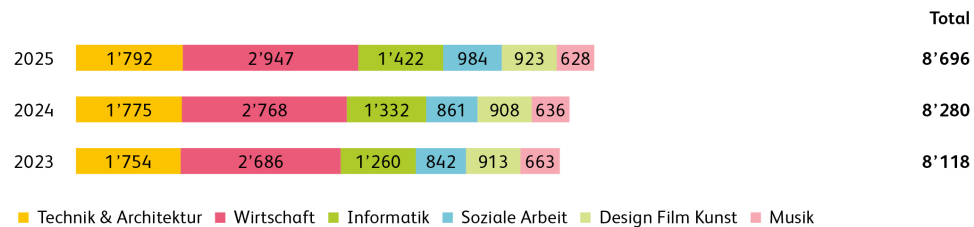
Die Hochschule Luzern gehört mit 2'144 Mitarbeitenden zu den 15 grössten Arbeitgeberinnen der Zentralschweiz. Der Frauenanteil bei den Mitarbeitenden lag bei 45%.

Mitarbeitende nach Organisationseinheiten



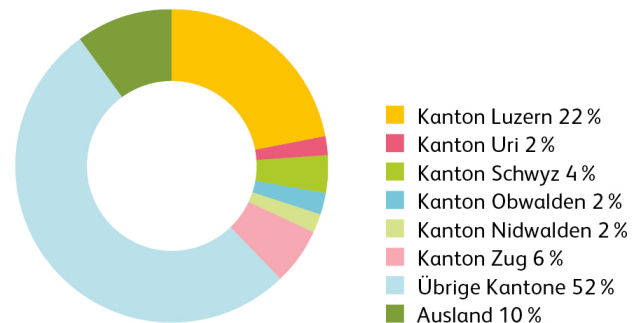
Ausbildung: 8'696 Bachelor- und Master-Studierende

Bachelor- und Masterstudierende



2025 belegten 6'493 Personen ein Bachelor- und 2'190 ein Master-Studium an einem der sechs Departemente. Technik & Architektur, Wirtschaft und Informatik verzeichneten rund 70% der Studierenden. Der Frauenanteil betrug 47%. 2'198 Studierende nahmen ihr Abschlussdiplom in Empfang.

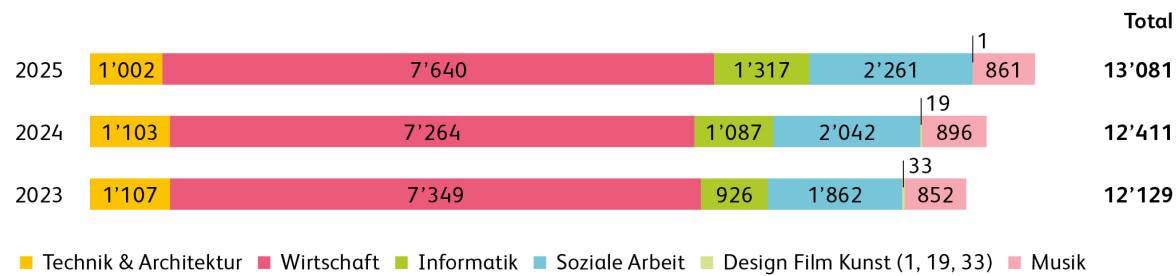
Herkunft Studierende nach Kanton



Zahlengrundlage: BFS-Studierende per Stichtag 15. Oktober 2025.

Weiterbildung: 13'081 Personen bildeten sich weiter

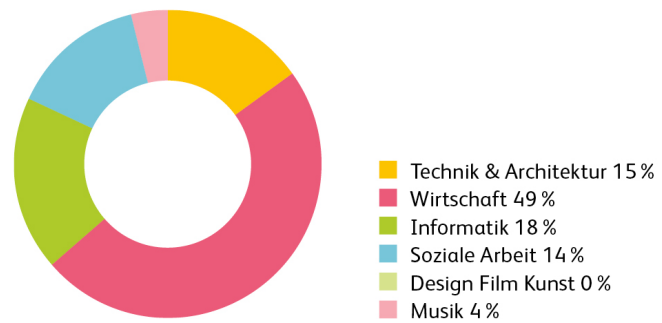
Weiterbildungs-Teilnehmende



910 Weiterbildungsteilnehmende belegten einen Master of Advanced Studies (MAS); 4'749 ein Diploma oder Certificate of Advanced Studies DAS/CAS).

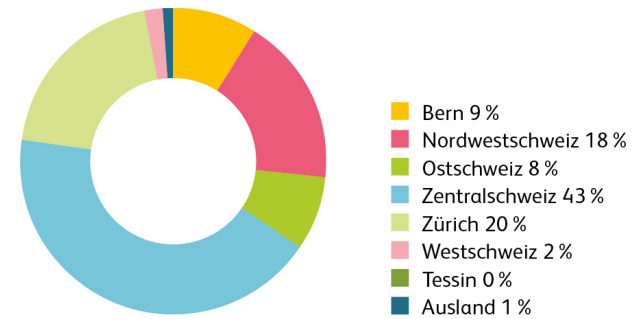
Zusätzlich besuchten 7'422 Personen einen Weiterbildungsfachkurs oder ein Seminar. Damit bleibt die Hochschule Luzern eine der führenden Fachhochschulen im Bereich Weiterbildung.

Herkunft Teilnehmende MAS/MBA/EMBA/CAS/DAS nach Departement



Zahlengrundlage: BFS-Studierende per Stichtag 15. Oktober 2025.

Herkunft Teilnehmende MAS/MBA/EMBA/CAS/DAS nach Region



Forschung & Entwicklung: 74.5 Mio. Forschungserlöse



■ Forschungsanteil (%) und Erlös Forschung (CHF)* ■ Gesamtkosten HSLU ■ Durchschnitt CH-FH
 ■ Trägerfinanzierung ■ Eigenfinanzierungsgrad, d.h. Gelder von privaten und öffentlichen Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Kultur

Legende: X = Die Zahl ist erst im August 2026 bekannt.

Der Forschungsanteil an den Gesamtkosten ist auf 24.2 Prozent gesunken. Damit ist die HSLU weiterhin unter dem Schweizer Durchschnitt von rund 28 Prozent.

Im Jahr 2025 wurden 274 neue, extern finanzierte Projekte gestartet.

Nicht-Fachhochschulbereich

Erfolgsrechnung Design Film Kunst, NFH-Bereich

(in TCHF)	2025	2024	Veränderung
	nach OR	nach OR	
Nettoerlös*	2'427	2'612	-184
Gewinn aus Verkauf von Anlagevermögen	-	-	-
Personalaufwand	-1'893	1'881	+12
Sachaufwand	-391	-348	+43
Raumaufwand	-334	-438	-104
Abschreibungen auf Sachanlagen	-	-	-
Abschreibungen auf immaterielle Anlagen	-	-	-
Total Betriebsaufwand	-2'618	-2'667	-49
Betriebsergebnis	-191	-56	-135
Finanzertrag	-	-	-
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzergebnis	-	-	-
	-	-	
Jahresergebnis	-191	-56	-135

* Inkl. Beiträge Regionale Schulabkommen Zentralschweiz NFH und übrige Beiträge Konkordat (Restkostenfinanzierung)

Erfolgsrechnung Musik, NFH-Bereich

(in TCHF)	2025	2024	Veränderung
	nach OR	nach OR	
Nettoerlös*	1'036	1'033	+3
Personalaufwand	-799	-729	+70
Sachaufwand	-82	-91	-9
Raumaufwand	-335	-335	-
Abschreibungen auf Sachanlagen	-20	-13	+7
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	-	-	-
Total Betriebsaufwand	-1'236	-1'168	+68
Betriebsergebnis	-200	-135	-65
Finanzertrag	-	-	-
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzergebnis	-	-	-
Jahresergebnis	-200	-135	-5

* Inkl. Beiträge Regionale Schulabkommen Zentralschweiz NFH und übrige Beiträge Konkordat (Restkostenfinanzierung)

Anhang

Offenlegung Entschädigungen der obersten strategischen und operativen Führungsorgane der Hochschule Luzern

Im Kanton Luzern müssen gemäss Gesetz über die Organisation von Regierung und Verwaltung (Organisationsgesetz) die Entschädigungen der obersten strategischen und operativen Leitungsorgane von ausgelagerten Anstalten und Betrieben in deren Jahresberichten offengelegt werden.

In der nachstehenden Tabelle werden die Entschädigungen der entsprechenden Leitungsorgane der Hochschule Luzern offengelegt. Es handelt sich dabei um die Entschädigungen des obersten strategischen Führungsorgans, des Fachhochschulrats (FHR), und gesondert von seinem Präsidenten, sowie um die Entschädigungen des obersten operativen Führungsorgans, der Hochschulleitung (HSL), und gesondert von seiner Vorsitzenden, der Rektorin.

	Mitglieder FHR (total inklusive Präsident)	Präsident FHR	Hochschulleitung (total inklusive Rektorin)	Rektorin der Hochschule Luzern
Lohn inklusive Nebenleistungen	109'046	25'425	2'151'082	219'760
Pensum	(9 Mitglieder)	–	980%	100%

Erläuterungen

- Die Tätigkeiten der Fachhochschulratsmitglieder bzw. des Präsidenten des Fachhochschulrats umfassen unter anderem FHR-Sitzungen und -Klausuren, die Vertretung des Fachhochschulrats nach aussen und beispielsweise spezifische Stakeholder-Aufgaben bei Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Politik oder Gesellschaft, Kontakte zu den Departementen und Gespräche mit deren Direktorinnen und Direktoren, Teilnahme an Beiratssitzungen, Teilnahme an Diplomfeiern, Teilnahme an diversen weiteren Sitzungen (etwa an Konkordatsrats- und Stabsgruppensitzungen sowie Luzerner Hochschul-Koordinations-sitzungen), Einsitz in Findungskommissionen, Teilnahme an internen Anlässen der Hochschule Luzern (zum Beispiel am Kadertag) sowie Einsitz in Ausschüssen (vor allem Strategieentwicklung, Mitwirkungsrat usw.).
- Zu den Mitgliedern der Hochschulleitung zählen die Rektorin, die sechs Departementsdirektorinnen und Departementsdirektoren, der Verwaltungsdirektor, der Leiter Marketing & Kommunikation sowie die Leiterin Hochschulentwicklung und -dienste. Sie sind – wie im Organisationsmodell der Schweizer Fachhochschulen üblich – zu 100 Prozent in der Führungsfunktion tätig und wenig bis gar nicht (mehr) in Lehre und Forschung aktiv.

Die Hochschule Luzern erzielte im Jahr 2025 einen Gesamtumsatz von CHF 357.9 Mio.

Hochschule Luzern

Werftestrasse 4

Postfach

6002 Luzern

T +41 41 228 42 42

info@hslu.ch

hslu.ch